

KONZEPTION

des Kinderhortes „KiK“



Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen	2
1.1 Lage und Einrichtungsschronik.....	2
1.2 Träger.....	2
1.3 Soziales Netzwerk.....	3
1.4 Transitionen im Bildungsverlauf.....	3-4
2. Unser Hort	5
2.1 Zielgruppe.....	5
2.2 Mitarbeiter.....	5
2.3 Räumlichkeiten	5
2.4 Hortbeitrag.....	5
2.5 Öffnungszeiten/Abholzeiten.....	6
3. Leitbild – Prinzipien unseres Handelns für Kinder und ihre Familien	6
3.1 Unser Bild vom Kind.....	6
3.2 Pädagogische Leitlinien.....	7
3.2.1 Stärkung der Basiskompetenzen.....	7
3.2.2 Bildungs- und Erziehungsbereiche.....	8-9
3.2.3 Partizipation/Mitbestimmung.....	10
3.2.4 Beschwerderecht.....	10-11
3.2.5 Kinderrechte.....	11
3.2.6 Verantwortung der Kinder.....	11
4. Planung und Ablauf der Bildungsarbeit	12
4.1 Teiloffene Arbeit	12
4.2 Exemplarischer Tagesablauf.....	13
4.3 Hausaufgabenbetreuung.....	14
4.4 Freizeitgestaltung.....	14
4.5 Teamarbeit.....	15
4.6 Familienarbeit.....	15
4.7 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat.....	15
5. Qualitätsentwicklung	16
5.1 Grundsätzliches.....	16
5.2 Umsetzung in der Arbeit.....	16
6. Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	17
7. Schlussworte	17

1. Rahmenbedingungen

1.1 Lage und Einrichtungschronik

Die Stadt Germering liegt südwestlich von der Landeshauptstadt München im Landkreis Fürstentfeldbruck. Germering ist heute mit rund 41.387 (Stand Dezember 2020) Einwohnern die sechsgößte Stadt Oberbayerns und Siedlungsschwerpunkt im Münchner Westen. Die Nähe zur Landeshauptstadt sowie die gute Verkehrsanbindung bieten den ortsansässigen die Möglichkeit, zwischen ländlichem Wohnen und dem Großstadtflair zu wählen. Germering bietet seinen Bürgern ein breitgefächertes Spektrum an Freizeit- und Veranstaltungsangeboten.

Der Kinderhort „KiK“ liegt ganz in der Nähe des Germeringer Stadtzentrums, unweit verschiedenster Freizeiteinrichtungen und in günstiger Lage zur S-Bahn und Busstation „Germering - Unterpfaffenhofen“. Die Einrichtung ist umgeben von Geschäfts-, Reihen- und Einfamilienhäusern. Das im Januar 2004 eröffnete neue Gebäude mit einer Gesamtgröße von 662 m² befindet sich direkt hinter dem Schulhof der Kleinfeldschule. Es ist freistehend und bietet den Kindern, durch den seitlich angrenzenden Schulhort mit großem Sandkasten, Rasenfläche und Spielgeräten sowie einer zu jedem Gruppenzimmer gehörenden Terrasse, gute Freispiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Freien.

Im Januar 1992 wurde der - damals aus zwei Gruppen bestehende - Kinderhort in der Kleinfeldschule als Modellprojekt „Hort in und an der Schule“ gegründet. 1996 erhielt unser Kinderhort den Namen „KiK“ (Kinderhort in der Kleinfeldschule) Durch den erhöhten Bedarf an Hortplätzen wurde im September 1998 zusätzlich eine dritte Gruppe eingerichtet.

Aufgrund des erneuten erhöhten Bedarfs an Hortplätzen wurde im September 2009 eine zunächst provisorische vierte Hortgruppe eingerichtet. Durch den Auszug der Mittagsbetreuung im Jahr 2010 konnte diese dann zur 4. Hortgruppe erweitert werden.

1.2 Träger

Der Träger unseres Kinderhortes ist die Stadt Germering, Rathausplatz 1, 82110 Germering. Unser Hort erfüllt die gesetzlichen Anforderungen als familienergänzende und -unterstützende Tageseinrichtung für Schulkinder in Bayern. Grundlage für unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit sind u.a. die Empfehlungen des Bayerischen Sozialministeriums für die pädagogische Arbeit in bayrischen Horten sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan.

1.3 Soziales Netzwerk

Neben der Arbeit mit dem Kind sehen wir es als wichtige Aufgabe, durch Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen unsere lokalen Ressourcen optimal zu nutzen.



1.4 Transitionen im Bildungsverlauf

Im Bildungssystem finden immer wieder Übergänge zwischen den Bildungsorten statt. Unser Ziel ist es gemeinsam mit allen Beteiligten die Übergänge erfolgreich zu gestalten.

Übergang vom Kindergarten in den Hort

Für das Kind ist der Wechsel vom Kindergarten in die Schule bzw. in den Hort mit vielen Veränderungen und Anforderungen verbunden. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bieten wir folgende Unterstützung an:

- Kontaktpflege zwischen Kindergarten und Hort
- Schnuppertag für Kindergartenkinder an einem Nachmittag im Hort
- Abholen der Kinder in der ersten Schulwoche vor dem Klassenzimmer
- Begrüßungsrituale zum Kennenlernen und Wohlfühlen in der Gruppe
- Führung durchs Haus
- Vorstellung der Mitarbeiter*innen
- Patenschaft: Jedes Kind bekommt einen Kinderpaten
- Umfassende Informationsweitergabe an die Eltern, z.B. Flyer, Homepage
- Ansprechpartner beim Schulelternabend
- Hospitationen in den im Umkreis liegenden Kita's

Zusammenarbeit Hort - Schule

Unsere Nähe zur Kleinfeldschule bietet uns in verstärktem Maße die Chance eines regelmäßigen Austausches zwischen Hort und Schule und stellt somit eine gegenseitige Bereicherung in unserer Zusammenarbeit dar.

Unsere jetzigen Formen der Zusammenarbeit sind:

- Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Hort-und Schulleitung
- Austausch zwischen Hort/ Schule/ Eltern über das Mitteilungsheft des Kindes
- regelmäßiger Austausch mit der Kooperationslehrerin Frau Schorsch und der Direktorin
- fallbezogene Einzelgespräche mit Lehrer*innen nach Vereinbarung oder aus aktuellem Anlass (z.B. Hausaufgaben, Sozialverhalten)
- Kooperationsgespräche mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten (Eltern, Lehrer*innen, Pädagogen*innen, Therapeuten*innen, Schulsozialarbeiterin und evtl. Jugendamt)
- Mitarbeit an gemeinsamen Elternabenden, Festlichkeiten und Projekten
- Möglichkeit für die Lehrkräfte zu Besuch zum Mittagessen zu kommen
- Absprachen von Terminen mit dem Sekretariat, der Schulleitung und dem Hausmeister
- Gegenseitige Besuche bei Festlichkeiten
- Regelmäßiger Austausch zwischen Hort-Schule-Mittagsbetreuung-Hausmeister

Übergang vom Hort zur weiterführenden Schule

- Begleitung in der Ablösephase
- Wünsche, Erwartungen und Ängste thematisieren
- Besondere Abschlussaktion nur für die Viertklässler
- Abschlussgespräche mit den Eltern und den Lehrkräften nach Bedarf

2. Unser Hort

2.1 Zielgruppe und grundlegendes Ziel

Unser Hort bietet insgesamt 100 Plätze (+8 Überbelegungsplätze) für Kinder mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt. Die Kinder besuchen überwiegend die Grundschule an der Kleinfeldstraße. Dementsprechend werden Schulkinder im Grundschulalter in unserer Einrichtung aufgenommen.

Als grundlegendes Ziel des Hortes gilt das Angebot der Tagesbetreuung von Schulkindern mit einem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Dieser hat die Entwicklungsförderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zur Richtschnur. Die ganzheitliche Förderung von Schulkindern setzt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien und eine enge Kooperation mit der Schule voraus.

2.2 Mitarbeiter*innen

Unser Team setzt sich zusammen aus:

- 1 Leitung (Sozialpädagogin (FH) in Vollzeit)
- 1 ständige stellv. Leitung (Erzieherin in Vollzeit)
- 4 Erzieher*innen (Vollzeit)
- 2 Erzieher*innen (Teilzeit)
- 1 Sozialpädagogin (Teilzeit)
- 1 Kinderpflegerin (Vollzeit)
- 2 Kinderpfleger*innen (Teilzeit)
- 2 Honorarkräfte (stundenweise, zur Hausaufgabenbetreuung)
- gegebenenfalls Vorpraktikantin/en, Berufspraktikantin/en, Teilnehmer/Innen des FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) oder des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi)
- 2 teilzeitbeschäftigte Küchenkräfte
- 1 Spülkraft

2.3 Räumlichkeiten

Wir bieten eine anregende Lernumgebung mit 4 Hortgruppenräumen (in der Lernzeit werden die Räume umfunktioniert zu Hausaufgabenräumen) 1 Hausaufgabenraum, 1 Spiel- und Werkraum, 1 Lesewald, 1 Turnhalle und Pausenhof der Kleinfeldschule. (Turnhallennutzung nur freitags möglich)

Weiter ausgestattet sind wir mit 1 Büro, 1 Personalraum, 1 Küche, 1 Flur mit Garderobe sowie sanitären Anlagen für Kinder (Buben/Mädchen getrennt) und Personal.

2.4 Hortbeitrag

Die monatlichen Hortgebühren berechnen sich aus dem jährlichen Bruttoeinkommen der Eltern und den gebuchten Betreuungsstunden (Schul- und Ferienzeit) sowie einer monatlichen Pauschale für das Mittagessen.

Grundlage für die Berechnung ist die Beitragstabelle für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Germering, einsehbar im Hort oder im Amt für Soziales.

2.5 Öffnungszeiten/Abholzeiten

Öffnungszeiten:

In der Schulzeit:

Mo – Do: 11.20 Uhr - 17.30 Uhr
Fr: 11.20 Uhr - 17.00 Uhr
Telefonzeit ab 9.30 Uhr-13.00 Uhr

In den Ferien:

Mo – Fr: 8.00 Uhr - 17.00 Uhr

Abholzeiten:

In der Schulzeit:

Mo – Do: 16.00 Uhr – 16.10 Uhr
17.00 Uhr - 17.30 Uhr
(gleitende Abholzeit)

In den Ferien:

Mo – Fr: 15.00 Uhr - 15.10 Uhr
16.30 Uhr - 17.00 Uhr
(gleitende Abholzeit)

Fr: 14.00 Uhr - 14.10 Uhr
16.30 Uhr - 17.00 Uhr
(gleitende Abholzeit)

Für die Betreuung während der Schulferien ist eine Buchung bei der Hortanmeldung erforderlich, um pädagogische Angebote besser planen zu können.
Die für das jeweilige neue Schuljahr angesetzten Öffnungs- und Schließtage werden rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Prinzipien unseres Handelns für Kinder und ihre Familien

3.1 Unser Bild vom Kind



3.2 Pädagogische Leitlinien

Wir arbeiten nach dem Situationsansatz, dieser ist ein anspruchsvolles und modernes

sozialpädagogisches Konzept, das den Anforderungen des Lebens in einer Zeit des Wandels, der Veränderung, der Widersprüche, des Risikos, der Verschiedenheit und der Selbstverantwortung gerecht wird.

Für die soziale, emotionale und für die physische Entwicklung ist die Kindheit Grundlage für ein lebenslanges Lernen. Unserem Team ist es besonders wichtig, die Kinder bei der Entwicklung ihrer Basiskompetenzen und dem Aufbau ihrer Identität zu begleiten. Unsere Aufgabe ist es, alltägliche Situationen und Themen aufzugreifen und darauf einzugehen, damit Kinder entsprechende Kompetenzen für ihr zukünftiges Leben erlangen.

Die Kinder sollen befähigt werden, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren, zu kooperieren und zu kommunizieren, damit sie sich mit den Gegebenheiten ihrer Umwelt autonom auseinandersetzen können. Verantwortung und Mitbestimmung sind ganz wesentliche Bestandteile unserer täglichen Arbeit.

Im Rahmen der Bildungsdokumentation (siehe Punkt 4.6) beobachten wir die Entwicklung und Bildung jedes einzelnen Kindes und halten dies schriftlich fest.

Die im BayBEP ausgeführten Grundsätze der pädagogischen Arbeit gelten auch für die bayerischen Horte:

Die gesamte pädagogische Arbeit basiert auf der Grundlage des bayerischen Kinder Bildungs- und Betreuungsgesetzes, den Richtlinien für die pädagogische Arbeit im Hort und den Bayerischen Leitlinien für Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern.

3.2.1 Stärkung der Basiskompetenzen

„Kompetenzentwicklung und Wissenserwerb gehen Hand in Hand. Kinder lernen, denken, erleben und erfahren die Welt nicht in Fächern oder Lernprogrammen. Ihre Kompetenzen entwickeln sich nicht isoliert, sondern stets in der Auseinandersetzung mit konkreten Situationen und bedeutsamen Themen und im sozialen Austausch. Kompetenzorientiert und bereichsübergreifend angelegte Bildungsprozesse, die Kinder aktiv mitgestalten, fordern und stärken sie in all ihren Kompetenzen“ (BayBEP, 2013, S. XXI).

Die Kompetenzen sind Grundlage für einen mündigen Menschen und teilen sich in fünf Bereiche auf.

1. Selbstkompetenz (z.B. Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstwahrnehmung)
2. Sozialkompetenz (z.B. Aufbau neuer Beziehungen und verantwortungsvoller Umgang miteinander)
3. Resilienz (z.B. psychische Widerstandsfähigkeit)
4. Sachkompetenz (z.B. Regeln, Tagesstruktur)
5. Lernkompetenz (z.B. Gelerntes verstehen und anwenden können)

Diese stehen in einer Wechselwirkung zueinander, deshalb berücksichtigen wir alle fünf Bereiche. Alle Einzelpunkte können wir nicht gleichermaßen erreichen, deshalb sehen wir unsere Aufgabe darin, die Kinder im Hinblick auf die Zielerreichung zu begleiten.

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan werden diese Bildungs- und Erziehungsziele ausführlich dargestellt und bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit in den staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen.

3.2.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche

Wir begegnen den Kindern mit Anerkennung, Wertschätzung und respektieren die individuellen

Persönlichkeiten. Gegenseitiges Vertrauen bildet die Grundlage unserer päd. Arbeit.

Stärkung des Selbstwertgefühls

Ein gut entwickeltes Selbstwertgefühl ist Voraussetzung für die Entfaltung von Selbstvertrauen.

Ziel: Die Kinder halten sich für wertvoll und sind mit sich selbst zufrieden.

Umsetzungsbeispiele: die persönliche Begrüßung, Eingehen auf ihr emotionales Befinden durch Gespräche, Lob, Anerkennung u.v.m.

Beziehungsfähigkeit ausbauen

Die Kinder können Beziehungen knüpfen, vertiefen und aufrechterhalten.

Ziel: Die Kinder haben einen respektvollen, freundschaftlichen Umgang miteinander, der durch Akzeptanz und Toleranz sichtbar wird.

Umsetzungsbeispiele: Gruppengespräche, Freispiel, Freitagsaktionen, Patenkinder u.v.m.

Konfliktfähigkeit

Wir zeigen den Kindern Wege auf, Konflikte möglichst selbständig, eigenverantwortlich und gewaltfrei zu lösen.

Ziel: Die Kinder können Konflikte selbstständig, eigenverantwortlich und gewaltfrei lösen.

Umsetzungsbeispiele: z.B. Gruppengespräche: Konflikte benennen, gemeinsam nach Lösung suchen, Einzelgespräche, Bewegungsangebote: Turnhalle, Wettspiele, Vermittlergespräche: Mediatoren

Kommunikation und Lesekompetenz

Wir führen die Kinder zu einem gewaltfreien, adäquaten, kongruenten und korrekten Sprachverhalten. Für die Sprachentwicklung und die Lesekompetenz sind auch die Erfahrungen rund um Buch-, Erzählkultur von großer Bedeutung.

Ziel: Das Kind kann aktiv zuhören, seine Gedanken und Gefühle äußern.

Umsetzungsbeispiele: Besuch der Bücherei, Mittagsbesprechungen, Vorbildfunktion, Weltlesetag, den deutschen Wortschatz vermitteln, auf eine klare, sprachliche Ausdrucksweise achten, in vollständigen Sätzen sprechen, Wahren von Höflichkeitsformen, AG Fremdsprachenclub u.v.m.

Mathematische Bildung

Mathematisches Denken ist Basis für lebenslanges Lernen sowie Grundlage für Erkenntnisse in fast jeder Wissenschaft, der Technik und der Wirtschaft.

Ziel: Das Kind kann mathematische Gesetzmäßigkeiten erfassen und diese im Alltag umsetzen.

Umsetzungsbeispiele: Abzählverse, Tisch-, Würfelspiele, Lieder, Tanz, Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgaben u.v.m.

Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Um sich den täglichen Anforderungen des Alltags stellen zu können und sich mit diesem Themen auseinanderzusetzen, geben wir den Kindern naturwissenschaftliche und technische Zugänge.

Ziel: Das Kind setzt sich mit naturwissenschaftlichen Erscheinungen auseinander und erkennt

Zusammenhänge in diesen Bereichen. Zudem erwirbt das Kind einen verantwortungsvollen, sachgerechten und sinnvollen Umgang mit technischen Geräten.

Umsetzungsbeispiele: Experimente, Naturexkursionen, Museumsbesuche, Umgang mit verschiedenen Materialien (Holz, Metall, Werkzeug) u.v.m.

Umwelt

Ziel:

Das Kind hat ein ökologisches Verantwortungsgefühl entwickelt und setzt sich für den Umweltschutz ein.

Umsetzungsbeispiele: Waldtage, Projektarbeit z.B. Gartenfreunde, Mülltrennung u.v.m.

Ästhetik, Kunst und Kultur

Neugier, Lust und Freude am eigenen schöpferischen Tun sind Motor der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Dabei unterstützen wir die Kinder anhand von Möglichkeiten und Darstellungsformen ihre Eindrücke zu ordnen, die Wahrnehmung zu strukturieren und Gefühle und Gedanken auszudrücken.

Ziel: Das Kind kann im Dialog mit seiner Umwelt und all seinen Sinnen diese bildnerisch gestalten und spielend in verschiedene Rollen schlüpfen.

Umsetzungsbeispiele: Künstlerisches Gestalten, Theaterstücke, textiles Arbeiten, Besuch von Kunstausstellungen, Ausflüge u.v.m.

Musik und Bewegung

Wir geben den Kindern mit adäquaten Angeboten die Möglichkeit, im Ausgleich zum Schulalltag, ihren individuellen Bewegungsdrang ausleben zu können.

Ziel: Das Kind erlebt Musik als festen Teil seiner Erlebniswelt und kann dadurch seine Gefühle ausdrücken. Es hat Freude daran, sich zu bewegen und erlangt zunehmend Sicherheit in seiner Körperbeherrschung (Gleichgewichtssinn, Wahrnehmungsfähigkeiten)

Umsetzungsbeispiele: Kennenlernen verschiedener Instrumente(Töne und Rhythmus) Kreisspiele, Arbeitsgemeinschaften, Turnangebote, Tanzen, Bewegungsspiele u.v.m.

Gesundheit

Uns ist es wichtig, das Kind dabei zu unterstützen, sich das Wissen für ein gesundheitsbewusstes Leben anzueignen. Gesundheitsförderung erweist sich in unserem pädagogischen Alltag als durchgängiges Prinzip. Dazu zählen folgende Bereiche: Gesundheitsvorsorge, Ernährung, Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene, Suchtprävention, Umgang mit der Sexualität, Freizeitgestaltung.

Ziel: Das Kind kann selbstbestimmt Verantwortung für sein eigenes Wohlergehen, seinen Körper und seine Gesundheit übernehmen.

Umsetzungsbeispiele: abwechslungsreiches und frisches Mittagessen (gemäß der DGE Richtlinien), Projekte, Entspannung, Kochen und Backen u.v.m.

3.2.3 Partizipation/Mitbestimmung

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen

„und gemeinsam Lösungen für Probleme finden“ (vgl. R. Schröder, 1995).
Die Kinder werden bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen einbezogen.

Ziel ist es, dass sich die Kinder für ihre Zukunft in der demokratischen Gesellschaft zu mündigen, urteilsfähigen, entscheidungsmutigen und flexiblen Menschen entwickeln.
Durch die Erfahrung, mitverantwortlich für die Gestaltung ihres Hortalltags zu sein, entwickeln die Kinder Demokratiefähigkeit und haben die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

Die Kinder können in der Mittagsbesprechung ihre Bedürfnisse, Wünsche u.a. äußern.
Uns ist es wichtig, alle Kinder als Experten ihres eigenen Lebens ernst zu nehmen. Wir gehen mit den Kindern in den Dialog, nehmen ihre Beiträge ernst und schaffen Raum für Beschwerden, Wünsche und Anregungen.
Zu beachten ist immer, dass eine Mitbestimmung nur dann funktioniert, wenn sich alle an die festgelegten Regeln halten. Hierbei ist das pädagogische Personal gefordert, bei den Kindern das Interesse für neue Themen zu wecken. Dazu finden beispielsweise Kinderkonferenzen situationsorientiert statt. Moderierend und neutral sorgt das pädagogische Fachpersonal dafür, dass jedes Kind zu Wort kommt und seine Meinung frei äußern kann.
Die Beschlüsse der Kinder werden (i.d.R.) in die Tat umgesetzt.
Im Rahmen der Mitsprachemöglichkeit wenden wir verschiedene Methoden an, um mit den Kindern zu einer Entscheidung zu kommen, z.B. Handabstimmung, Punkten, geheime Wahl.

Mitsprachemöglichkeiten im Hort:

Freispielzeit, Thematisieren von Regeln, Gestaltung Tagesablauf, Ausstattung und Raumgestaltung und Spielmaterial des Hortes, Auswahl der Projekte, AG's, Freitagsaktionen, Ferienprogramm, Patenkinder, Wunschspeiseplan, Mittagsbesprechung, Kinderkonferenz, Kummerkasten



3.2.4 Beschwerderecht

Das gesetzlich geforderte Beschwerderecht für Kinder im Alltag hat seine Grundlage im

- Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012
- SGB VIII, § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Beschwerdemöglichkeiten sind ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz des Kindes.

Die Kinder sollen erleben, dass sie Beschwerden angstfrei äußern können und sie bei Bedarf Hilfe erhalten. Wir begegnen dabei den Kindern mit Respekt und Wertschätzung und gestehen auch eigenes Fehlverhalten vor den Kindern ein.

In gemeinsamen Gesprächen, Kinderkonferenzen und Gruppengesprächen achten wir auf eine vertrauensvolle Atmosphäre.

3.2.5 Kinderrechte

„Kinder haben Rechte – universell verankert in der UN-Kinderrechtskonvention. Sie haben insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an; ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen, ist oberstes Ziel ihrer Bildung. Sie haben ein Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren, sie (mit) betreffenden Entscheidungen“ (BayBEP; 2013; S.11).

Die Einhaltung folgender Rechte ist uns in unserem pädagogischen Alltag besonders wichtig.

Recht auf:



3.2.6 Verantwortung der Kinder

Uns ist es wichtig, dass die Kinder Verantwortung übernehmen: Für sich selbst, für andere und für die Natur. In unserem Hort übernehmen die Kinder die Verantwortung für folgende Pflichten:

1. Selbstständigkeit
2. Einhaltung der vereinbarten Regeln
3. Gewaltfreie Konfliktlösungen
4. Erfüllung verschiedener Dienste (Patenschaften, Tisch- und Ordnungsdienst, Pflege des Blumenbeetes)
5. Respektvoller Umgang miteinander

Die Übernahme einer solchen Aufgabe (s.o.) sehen wir als Training für das Erlangen von Pflichtbewusstsein.

4. Planung und Ablauf der Bildungsarbeit

4.1 Teiloffene Arbeit

Wir arbeiten teiloffen. Das heißt, die Kinder sind einer festen Stammgruppe zugehörig. Sie können aber, ihren aktuellen Bedürfnissen entsprechend, in der Freispielzeit gruppenübergreifend mit anderen Kindern spielen oder an Arbeitsgemeinschaften teilnehmen.

In der Ferienzeit werden verschiedene situationsorientierte Aktivitäten geplant und durchgeführt.

Bedeutung des teiloffenen Arbeitens für die Kinder:

- Größere Entscheidungsmöglichkeiten - ihren aktuellen Bedürfnissen entsprechend - zu bestimmen, wo, mit wem, wie lange und was sie spielen möchten
- Mehr Platz zum Spielen
- Verschiedenen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten
- Möglichkeit, neue Freundschaften zu schließen oder mit vertrauten Kindern aus anderen Gruppen die Freundschaft zu erhalten
- Erleben und wählen mehrerer Ansprechpartner
- Selbstverantwortung erlernen und Regeln einhalten
- Förderung der Selbstständigkeit
- Erfahren der Selbstwirksamkeit
- Förderung der verbalen und nonverbalen Kommunikation mit Kindern, Eltern und Betreuern
- Verantwortlichkeit gegenüber anderer Räume und Spielmaterialien übernehmen

Bedeutung des teiloffenen Arbeitens für die Mitarbeiter*innen

- Mitverantwortung für die Gesamteinrichtung, gegenseitige Unterstützung und kollegiale Beratung
- hohe Flexibilität (z.B. Organisator –Verantwortung für die zeitliche Planung aller Kinder)
- tägliche Absprache im Kurzteam
- regelmäßiger gruppenübergreifender und pädagogischer Austausch, über Beobachtungen der Kinder
- Kontakte zu allen Kindern knüpfen
- alle Kinder mit ihren Ressourcen und Stärken fördern
- kennenlernen aller Eltern der Einrichtung
- gruppenübergreifende Hausaufgabenbetreuung

4.2 Exemplarischer Tagesablauf

Montag bis Donnerstag

(Öffnungszeiten 11.20 Uhr – 17.30 Uhr)

11.20 Uhr – 12.45 Uhr	1. Hausaufgabenzeit/Freispielzeit
12.45 Uhr – 13.00 Uhr	Vorbereitung auf das Mittagessen in den Stammgruppen
13.00 Uhr – 13.45 Uhr	Mittagessen
13.45 Uhr – 14.00 Uhr	Mittagsbesprechung in den Stammgruppen
14.00 Uhr – 14.30 Uhr	Spielen im Freien
14.30 Uhr – 15.50 Uhr	2. Hausaufgabenzeit/Freispielzeit
16.00 Uhr – 16.10 Uhr	1. Abholzeit
16.00 Uhr – 17.00 Uhr	Möglichkeit eigenständig, HA zu beenden & Lern- und Lese- HA zu erledigen Freispielzeit/Pädagogische Angebote Mittwochs: gruppenübergreifende Arbeitsgemeinschaften
17.00 Uhr – 17.30 Uhr	gleitende 2. Abholzeit

Freitag

(Öffnungszeiten: 11.20 Uhr – 17.00 Uhr)

11.20 Uhr – 12.15 Uhr	Freispielzeit (Hof)
12.00 Uhr – 12.45 Uhr	„Putztag“ Gemeinsames Aufräumen in den Stammgruppen und Funktionsräumen
12.45 Uhr – 13.00 Uhr	Vorbereitung auf das Mittagessen in den Stammgruppen
13.00 Uhr – 13.45 Uhr	Mittagessen
13.45 Uhr – 14.00 Uhr	Mittagsbesprechung in den Stammgruppen
14.00 Uhr – 14.30 Uhr	Spielen im Freien
14.00 Uhr – 14.10 Uhr	1. Abholzeit
14.30 Uhr – 16.20 Uhr	gruppenübergreifende oder auf die Stammgruppen bezogene Aktivitäten in oder außerhalb der Einrichtung
16.30 Uhr – 17.00 Uhr	gleitende 2. Abholzeit

4.3 Hausaufgabenbetreuung

Ein besonderer Schwerpunkt in unserer pädagogischen Arbeit ist die Hausaufgabenbetreuung. Unser Ziel ist es, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder für ihre Hausaufgaben zu stärken und zu fördern.

Unsere Form der Hausaufgabenbetreuung:

- ruhige Arbeitsatmosphäre
- Regeln beachten (z.B. melden bei Fragen, flüstern)
- nach Klassenstufen getrennte Hausaufgabenbetreuung mit mindestens einer pädagogischen Fachkraft
- Einsatz von Honorarkräften
- strukturiertes Arbeiten fördern (Bsp. Zeitplanung)
- Führen von Anwesenheitslisten
- 1. und 2. Klasse: Kontrolle auf Vollständigkeit und Richtigkeit
- 3. Klasse: Kontrolle auf Vollständigkeit und Richtigkeit bis zu den Weihnachtsferien; danach Kontrolle auf Vollständigkeit
- 4. Klasse: Kontrolle auf Vollständigkeit
- Lese - und Lernaufgaben sowie die tägliche Endkontrolle der Hausaufgaben, Nachhol- und Zusatzaufgaben obliegen den Eltern
- Flexible Hausaufgabengestaltung nach Bedarf (Absprache)
- Absprache mit Eltern und Lehrkräften
- Freitags findet keine Hausaufgabenbetreuung statt
- Hilfestellung geben

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben. Die letztendliche Verantwortung der Erledigung der Hausaufgaben übernehmen die Kinder und deren Eltern. Wir sind kein „Nachhilfeinstitut“ und können nur im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten die Hausaufgabenbetreuung so qualifiziert durchführen wie möglich.

4.4 Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung ist ebenfalls - neben der Hausaufgabenbetreuung - ein wesentlicher Bestandteil unseres Hortalltags.

Die Kinder haben die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und weiter auszubauen.

Während der Freispielzeit können die Kinder, je nach Interesse und Bedürfnis, die verschiedenen Funktionsräume wie z.B. Kunstatelier, Bewegungswelt, Spielekiste u.a. nutzen.

Diese „freie“ Zeit nach dem strukturierten Schultag ist für viele Kinder sehr wichtig und bietet einen wertvollen Ausgleich.

Zusätzlich bieten wir aus allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mittwochs und freitags und an unterschiedlichen Tagen gruppenübergreifende Arbeitsgemeinschaften und gruppeninterne Aktionen an.

In den Ferien ermöglichen wir den Kindern eine große Auswahl an Freizeitangeboten, allerdings ist es uns genauso wichtig, daß die Kinder in dieser Zeit die Möglichkeit zum freien Spielen haben.

4.5 Teamarbeit

Wir legen Wert auf reflektierte, partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Im Rahmen einer gegenseitigen Akzeptanz bereichert jede Fachkraft mit ihrer Selbst-, Sozial- und Fachkompetenz das Team. Ziele werden kontinuierlich in Kooperation mit dem gesamten Team geplant, ausgeführt, geprüft und ggf. verbessert. Durch wöchentliche Teamsitzungen (Groß- und Gruppenteams sowie tägliche Kurzteams), regelmäßige Fortbildungen, Supervisionen u.a. befindet sich das Team in einem ständigen Lernprozess, in dem sich die Pädagogen individuell weiterentwickeln können.

4.6 Familienarbeit

Familienarbeit bedeutet für uns, Kinder im Kontext ihrer Familie zu sehen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erzieherinnen ergibt sich aus unserem pädagogischen Auftrag und der Benutzerordnung der Stadt Germering.

Die Familienarbeit bei uns im Hort sieht wie folgt aus:

- Tür- und Angelgespräche (Präsenz der Erzieher)
- Anmeldung - Tag der offenen Tür
- verschiedene Gesprächsangebote: Tür - und Angelgespräche, Elternsprechtag, Hilfeplangespräche, Entwicklungsgespräche, gemeinsame Gespräche (z. B. Schule - Hort - Eltern - Therapeut/in)
- Mitteilungen: Elterninformationsabende, Elternbriefe, Eintragungen ins Mitteilungsheft
- Bildungsdokumentation (z.B. Beobachtungsbogen SHINA - Grundlage für Entwicklungsgespräche)
- Mitwirkung: Elternbeirat
- Familienbegegnungen: Feste, Flohmärkte
- Elternbefragung
- Gemeinsamer Bastelnachmittag

4.7 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Der Elternbeirat wird jährlich zum Schuljahresbeginn für ein Hortjahr von den Horteltern gewählt und trifft sich im Laufe des Jahres zu ca. 3 - 4 Sitzungen mit dem Leitungsteam. Die Inhalte der Sitzung werden schriftlich an unserer Pinnwand im Hort ausgehängt.

Außerdem plant und gestaltet der Elternbeirat die Durchführung von Festen mit und arbeitet hier mit den Hortmitarbeiter*innen zusammen. Über aktuelle Dinge und Veränderungen wird der Elternbeirat informiert und steht hier im Dialog mit der Hortleitung und dem Träger.

5. Qualitätsentwicklung

5.1 Grundsätzliches

Unser Ziel ist es, die Qualität der Hortarbeit auf einem gleichbleibend hohen Niveau zu halten, welches die Einrichtung selbst und dessen Arbeit auszeichnet und wertschätzt.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind Prozesse ständiger Weiterentwicklung.

Die pädagogische Arbeit sowie die Leistungen in der Einrichtung sollen kontinuierlich verbessert werden, um die Zufriedenheit von Kindern und Eltern gleichermaßen zu gewährleisten.

Unsere hohe pädagogische Qualität mit freundlichem und offenem Betriebsklima, gestalten wir sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Einrichtung transparent (z.B. Aushänge, Elternbriefe, Homepage ...).

Dies stellt einen entscheidenden Grundpfeiler im laufenden Prozess der Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsentwicklung dar.

5.2 Umsetzung in der Arbeit

- Gestaltung der pädagogischen Arbeit auf Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (z.B. themenbezogene Projekte)
- Partizipation der Kinder bei der Gestaltung des Hortlebens
- Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern (Elternbefragung, Kinderkonferenz)
- Einhaltung der Kinderrechte
- gezielte pädagogische Förderung bei der Hausaufgabenbetreuung und der Freizeitgestaltung
- Erweiterung der Basiskompetenzen (z.B. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften)
- kindgerechte Gestaltung der Innen- und Außenräume
- Vermittlung von Lebensqualität (z.B. durch täglich frisch gekochtes Essen)
- Einhalten eines strukturierten Tagesablaufes unter Berücksichtigung der Kernzeit
- Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten jedes einzelnen Mitarbeiters (z.B. Fortbildung)
- regelmäßige Reflexion und Bewertung unserer Arbeit (Evaluation und Supervision)
- Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen
- tägliche Dienstbesprechungen
- Zusammenarbeit mit Eltern/Familien (Elterngespräche, Elternumfragen)
- Kooperation mit der Schule und dem Elternbeir
- Öffentlichkeitsarbeit(Website, Feste etc.)
- Erhaltung eines guten Personalschlüssels
- Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen (z.B. Jugendamt)
- Zusammenarbeit mit dem Träger (wöchentliche Dienstbesprechungen, jährliche pädagogische Zielvereinbarungen)
- Implementierung und Fortschreibung eines Leitbildes
- stetige Überarbeitung/Weiterentwicklung der Konzeption
- Entwicklung und Sicherstellung von Qualitätsstandards und Prozessbeschreibungen
- Sicherstellung des Schutzauftrages (z.B. Kinder beobachten, Beobachtungsbögen, sichere Rahmenbedingungen schaffen etc.

6. Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Kindeswohlgefährdung besteht bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischer oder körperlicher Misshandlung und sexueller Gewalt.

Unser Schutzauftrag bedeutet, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Zu unserer Pflicht gehört es, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls, die Eltern und den Träger zu informieren und ein Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Zur Beratung wird eine erfahrene Fachkraft (Jugendamt) hinzugezogen.

Falls die Gefährdung trotz unseres Hinwirkens nicht abgewendet werden kann, greift nach §8a SGB VIII die Verpflichtung des Trägers und der Hortleitung das Jugendamt zu informieren.

Ein weiterer Aspekt zur Sicherstellung des Schutzauftrages, ist das Vorlegen des Nachweises der letzten altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von Seiten der Eltern bei der Anmeldung.

Die Sicherstellung des Schutzauftrages wird im Handbuch jedem Mitarbeiter*in ausführlich dargestellt und ist Teil des Kinderschutzkonzeptes.

7. Schlusswort

Der Inhalt dieser Konzeption stellt den derzeitigen Ist-Stand der Einrichtung dar und wurde von dem Team des Kinderhortes erstellt.

Weitere Informationen zum Hort finden Sie unter www.kinderhort-kik.de

Die Weiterentwicklung findet in einem laufenden Prozess des Qualitätsmanagements statt.

Bei Fragen und Anregungen kommen Sie gerne auf uns zu.

Germering, im Dezember 2020